

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 6 juin 2018

Direction de l'économie publique

**61 2016.RRGR.945 Loi
Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)**

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Le président. Wir warten auf den Regierungsvizepräsidenten, unseren Volkswirtschaftsdirektor. Ich begrüsse Christoph Ammann. Wir kommen nun zu den Geschäften der VOL. Als Erstes beraten wir das Traktandum 61, das Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG).

Dieses Gesetz ist von der FiKo vorberaten worden, und es liegt ein Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung vor. Ist bei diesem Gesetz die Durchführung von nur einer Lesung bestritten? Wenn im Verlauf der Beratungen eine Änderung beschlossen wird, wird es automatisch eine zweite Lesung geben. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit nur einer Lesung einverstanden sind. Ich erteile vorgängig der Sprecherin für die Kommissionmehrheit, Grossrätin Stucki, das Wort. Kann sie bitte jemand für die Rednerliste anmelden? Danke. Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la majorité de la CFIN. Betreffend das HGG werden wir zwei Änderungen diskutieren und dazu Beschlüsse fassen müssen. Unter diesem Traktandum geht es um die Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt und um Pfandleihgeschäfte. Später, unter dem Traktandum 104, werden wir über die Änderungen der Abgaben der Spielbanken diskutieren. Letzteres ist eine Massnahme aus dem Entlastungspaket, das wir im letzten November beschlossen haben.

Jetzt aber zum vorliegenden Geschäft. Kernpunkt dieser Gesetzesänderung ist eine Motion (*M 026-2015*), die verlangt, dass die Untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet bezeichnet wird, wodurch längere Ladenöffnungszeiten sowie Sonntagsverkäufe möglich werden sollen. Eine weitere Änderung betrifft die Pfandleihe. Das Eintreten auf das Geschäft war in der FiKo nicht bestritten.

Zuerst möchte ich noch ein paar Sätze zu den betroffenen Artikeln 3, 8 und 11 sagen. In den letzten Jahren sind immer mehr Pfandleihgeschäfte eröffnet worden. Der Handel hat zugenommen. Gerät jemand in Not, kann er oder sie in der Pfandleihe einen Gegenstand – meistens ist es ein Schmuckstück oder eine Uhr – abgeben und bekommt dafür einen Kredit. Kann der Kredit inklusive Zinsen nicht rechtzeitig zurückgezahlt werden, kann der Pfandleiher den oder die abgegebenen Gegenstände veräussern. Den Gewinn, den der Pfandleiher dabei erzielt, muss dieser dem Kreditnehmer auszahlen. Mit den vorliegenden Änderungen im Gesetz präzisiert der Regierungsrat die bisherigen Regelungen, beispielsweise die Art der Veräusserung eines deponierten Gegenstands. Die vorliegenden Änderungen passen sich dem Bundesgesetz an. In der FiKo waren die Änderungen zur Pfandleihe in den Artikel 3 und 8 HGG unbestritten und sind stillschweigend angenommen worden.

Erwartungsgemäss hat die Motion über die geforderte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt von Bern sehr viel mehr zu diskutieren gegeben. Wie gesagt, verlangt die

Motion (M 026-2015), dass die Untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet bezeichnet wird oder mindestens Ladenöffnungszeiten am Sonntag ermöglicht werden. Die Motionäre sehen darin eine Möglichkeit, die Attraktivität der Unteren Altstadt zu erhöhen, was besonders Geschenkeläden und Bijouterien zugute käme. Die Motion wurde im September 2015 mit 74 Ja- gegen 65 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen vom Grossen Rat überwiesen. Der Regierungsrat hat dann eine entsprechende Gesetzesänderung in eine breite Vernehmlassung geschickt.

Die Vorlage ist nicht auf positives Echo gestossen. Von 25 Vernehmlassungsantworten waren 9 positiv. Sie kamen von der FDP, der SVP und von den Arbeitgeberverbänden. 16 Antworten waren negativ. Diese kamen von Organisationen der Arbeitnehmenden, vom Synodrat der Römisch-Katholischen Landeskirche und von verschiedenen Gemeinden. Die SP des Kantons Bern und der Stadt Bern haben die Vorlage ebenso abgelehnt wie das Grüne Bündnis, die Grünen und die EVP. Abgelehnt haben die Vorlage auch die Stadt Bern, die Vereinigten Altstadtleiste und Bern-City – also jene Organisationen, die von der Vorlage am direktesten betroffen wären. Sie betrachten die Vorlage als marktverzerrend und machten keinen besonderen Bedarf für Sonntagsverkäufe aus. Die Vernehmlassungsvorlage zeigte auch klar, dass die Untere Altstadt die Anforderungen für die vom Motionär gewollte Bezeichnung als Tourismusgebiet nicht erfüllen würde. Klar ist auch, dass das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) keine Sonntagsverkäufe zulässt, wenn andere als Familienangehörige im Verkauf arbeiten. Ein Familienbetrieb wäre kaum in der Lage, zusätzliches Personal für während der Woche einzustellen, damit Familienmitglieder, falls es überhaupt solche gibt, die Sonntagsverkäufe abdecken könnten. Die Wirtschaftlichkeit wäre also nicht gegeben. Der heutige Branchenmix wäre gefährdet. Die Vereinigten Altstadtleiste und Bern-City wollen nicht noch mehr Tourismuskäden in der Altstadt. Keine Vernehmlassungsantwort reichten im Übrigen BDP, glp und EDU ein. Im Nachgang zur Vernehmlassung und angesichts mehrheitlich geäusserten Ablehnung der liberaleren Ladenverkaufszeiten hat der Regierungsrat beschlossen, diese nicht in die Gesetzesvorlage aufzunehmen.

Wie gesagt war das Eintreten in der FiKo unbestritten. Die FDP hat während der Diskussion in der FiKo an ihrer Forderung, die Ladenöffnungszeiten am Sonntag zu ermöglichen, festgehalten und eine neue Gesetzesformulierung vorgelegt. Demnach lautet Artikel 11 Absatz 1 – ich lese es genau vor: «Folgende Geschäfte dürfen an öffentlichen Feiertagen von 6 bis 18 Uhr offen halten:». Buchstabe c wird geändert in «Blumengeschäfte», und es wird mit Buchstabe d (neu) hinzugefügt: «alle weiteren Geschäfte in der Unteren Altstadt von Bern.». Die Bestimmung von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d bedarf hinsichtlich der Erfahrung vier Jahren nach Inkrafttreten einer Evaluation. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat gemeinsam mit dem Evaluationsbericht Antrag auf eine unbefristete Weitergeltung oder Aufhebung. Die Mehrheit der FiKo hat die beiden Anträge mit jeweils 7 zu 8 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt. Weil mit dem Resultat das Quorum für einen Minderheitsantrag gegeben war, wird Adrian Haas den Antrag anschliessend begründen. Weder die Altstadtleiste noch Bern-City noch die Stadt Bern wollen diese Gesetzesänderung. Bern-City hat das letzte Woche anlässlich eines Sozialpartnerggesprächs noch einmal bestätigt. Sie wollen nicht, dass die Geschäfte in der Unteren Altstadt anders behandelt werden als jene in den übrigen Stadtgebieten, wo es auch für Touristinnen und Touristen interessante Geschäfte gäbe. Wenn also das Gewerbe die Änderung ablehnt, sollten wir das akzeptieren. Das ist die Haltung der FiKo-Mehrheit. Wir bitten Sie, dieser Haltung zu folgen und eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten abzulehnen. In der Schlussabstimmung ist der Gesetzesentwurf einstimmig angenommen worden.

Le président. Ist das Eintreten auf die Gesetzesänderung bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Dann gehen wir direkt zur Detailberatung über.

Délibération par article

I.

Préambule (modifiée)

Adoptée

Art. 3 al. 1

Adopté

Art. 8 al. 2 (nouveau)

Proposition PLR (Saxer, Gümligen)

Complément à la fin de l'article : Le taux d'intérêt maximal ne dépassera pas le taux d'intérêt de la Confédération pour les crédits à la consommation.

Le président. Zu Artikel 8 Absatz 2 liegt ein Antrag des Regierungsrats und der FiKo vor sowie ein Antrag FDP/Saxer. Wünscht die Kommissionsvizepräsidentin, sich zum Antrag zu äussern? – Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la majorité de la CFIN. . Ein Satz dazu: Die FiKo hat den Antrag der FDP einstimmig genehmigt. Wir halten diesen für problemlos umsetzbar.

(Natalie Imboden signale au président que les groupes aussi devraient avoir l'occasion de s'exprimer.)

Le président. Es war so: Ich habe der Kommissionsvizepräsidentin das Wort gegeben. Danach habe ich gefragt, ob das Eintreten bestritten ist. Jetzt gehen wir zur Detailberatung über. Nach dem Antrag FDP kann man im Rahmen der Detailberatung noch über alles reden. Es werden auch noch die anderen Anträge beraten. Jetzt gebe ich Grossrat Saxer das Wort für den Antrag FDP.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Der Antrag der FDP betrifft Artikel 8 HGG. Mit Artikel 8 beantragt der Regierungsrat, dass man ihm die Kompetenz erteilt, den Höchstzinssatz im Pfandleihgewerbe festzulegen. Die FDP unterstützt die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat. Im Vortrag schreibt der Regierungsrat, dass er sich bei der Festsetzung des Zinssatzes an den Zinssätzen des Bundesrats für Konsumkredite orientieren werde. In dem Punkt sind wir der Meinung, dass wir unsere Kompetenzdelegation leicht einschränken wollen. Wir möchten Artikel 8 Absatz 2 HGG mit dem Eckwert ergänzen, wonach der Höchstzinssatz im Pfandleihgewerbe den Zinssatz des Bundes für Konsumkredite nicht übersteigen darf.

Weshalb dieser Vorschlag? – Wir sind der Meinung, dass der Zinssatz für Pfandleihen aus einer wirtschaftlichen Optik eigentlich tiefer sein müsste als bei einem Konsumkredit. Denn bei einem Pfandleihgeschäft – die Sprecherin der FiKo hat es vorhin erwähnt – erhält der Gläubiger mit dem Pfandgegenstand zusätzliche Sicherheit. Damit ist das Gläubigerisiko bei der Pfandleihe tiefer als bei einem Konsumkredit, wo es in aller Regel keine spezielle Sicherheit gibt. Aus diesem Grund wollen wir im HGG eine Höchstgrenze festsetzen, die dem Regierungsrat aber einen grossen Ermessensspielraum belässt. Mit unserer Bestimmung kann der Regierungsrat den Zinssatz tiefer festlegen als den Zinssatz des Bundes für Konsumkredite. Er kann aber auch mit entsprechender Begründung den Höchstzinssatz des Bundesrats übernehmen, dürfte diesen aber auf keinen Fall überschreiten. Das ist unsere Haltung aus einer wirtschaftlichen Optik. Wir empfehlen Ihnen, die Ergänzung von Artikel 8 so zu beschliessen.

Le président. Als erste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort. Ich habe vorhin sehr bewusst zuerst die Kommissionssprecherin reden lassen. Über das elektronische System ist niemand angezeigt worden, der oder die hätte reden wollen. Zudem hat die Kommissionssprecherin klar gesagt, das Eintreten sei nicht bestritten. Deshalb hatte ich das Gefühl, dass niemand etwas sagen wollte. Wenn die Fraktionssprecher etwas zur Eintretensdebatte sagen wollen, müssen sie jeweils den Knopf drücken. So weiss ich, dass Sie etwas sagen wollen. Wenn nicht, folgt die Detailberatung. Sie haben immer noch die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Anträgen zu äussern. Ich finde es auch sinnvoller, wenn der Antragsteller zuerst seinen Antrag begründen kann, bevor die Fraktionen in der Eintretensdebatte ihre Argumente vortragen. Ich hoffe, dieses Vorgehen sei für Sie so in Ordnung. Grossrätin Imboden, Sie haben das Wort für die Grünen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich folge also dem vorgeschlagenen Vorgehen und äussere mich jetzt zu Artikel 8. Im Gesetz geht es ja um das Thema Pfandleihe, ein Geschäftsmodell, das wieder vermehrt Realität ist, auch wenn man es in den letzten Jahren nicht mehr so häufig gesehen hat. Es gibt solche Pfandhäuser auf dem Markt, und so ist auch eine Regulierung nötig. Die grüne

Fraktion unterstützt darum den vorliegenden Gesetzesvorschlag zur Regulierung der Pfandleihe. Dabei sind wir uns sehr bewusst, dass es sich hier um eine heikles Geschäft handelt. Die Sprecherin der Kommission hat es gesagt: Menschen, die sich genötigt sehen, ihre Habseligkeiten wie die Uhr der Grossmutter zu verpfänden, sind häufig in einer schwierigen Lebenslage. Darum sind wir auch froh, dass der Regierungsrat hier reagiert hat und dies regeln will, so wie wir das jetzt im Gesetz machen. Auf Verordnungsstufe werden verschiedene Punkte im Detail angeschaut, und wir wären auch hier froh, wenn der Regierungsrat wirklich ein kritisches Auge hat darauf hielte. Denn, wie gesagt, die Uhr ist schnell verpfändet. Aber wenn man drei Wochen später das Geld noch immer nicht beschaffen konnte, ist das Familienerbstück weg. Ein zweites Mal kann man es nicht verpfänden. Der Antrag Saxer/FDP, in Artikel 8 den Zins zu begrenzen, erscheint uns nachvollziehbar. Als Grüne unterstützen wir diesen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP unterstützt den Antrag der FDP zu Artikel 8 Absatz 2. Wir finden, der Zusatz sei eine sinnvolle und gute Ergänzung, das heisst, man nimmt den Zins im Konsumkreditgeschäft als Limite für die Festlegung des Zinssatzes im Pfandleihgeschäft. Die Argumente dafür hat die Vorrednerin bereits erläutert. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Auch die EVP unterstützt die neuen Regelungen zum Pfandleihgewerbe, auch wenn es uns eher fremd ist. Aber scheinbar besteht eine Nachfrage. Darum sind auch Regeln für dieses Gewerbe notwendig. Und wir unterstützen ebenfalls den Antrag von Hans-Rudolf Saxer im Sinne eines guten Konsumentenschutzes. Es ist heikel, wenn in diesem Bereich hohe Zinsen erhoben werden. Daher denken wir, dass ein Eckwert in diesem Fall sinnvoll ist.

Le président. Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort? – Zu diesem Antrag wünscht er das Wort nicht. Dann kommen wir direkt zu den Abstimmungen. Wir warten gerade noch kurz, bis sich die Grossrätinnen und Grossräte wieder eingefunden haben. Dann können wir darüber befinden. Ich bitte Sie, sich bei einer Gesetzesberatung nicht allzu weit von Ihren Plätzen zu entfernen. Es kann schnell zu einer Abstimmung kommen. Da können Sie nicht darauf vertrauen, dass die Klingel läutet. Denn die Verantwortung, dass Sie bei der Abstimmung dabei sind, liegt bei Ihnen und nicht bei uns.

Wir stimmen nun ab. Ich stelle dem Antrag von Regierungsrat und FiKo den Antrag FDP/Saxer gegenüber. Wer den Antrag von Regierungsrat/FiKo annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Saxer/FDP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 8 al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la CFin [Stucki, Berne] contre la proposition PLR [Saxer, Gümligen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du PLR (Saxer, Gümligen)

Oui	0
Non	139
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag FDP/Saxer mit 139 Stimmen zugestimmt. Es hat keine Stimmen für den Antrag Regierungsrat/FiKo gegeben, aber 1 Enthaltung.

Es ist fast schon obsolet, darüber abzustimmen, ob Sie den Zusatz gemäss dem Antrag FDP/Saxer ins Gesetz schreiben wollen. Aber der Richtigkeit halber tun wir das. Wer das Vorgeschlagene im Gesetz verankern will, soll das bitte mit der Ja-Taste bestätigen. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 8 al. 2; proposition PLR [Saxer, Gümligen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

Le président. Mit 137 Stimmen haben Sie dem Antrag FDP ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zugestimmt.

Délibération groupée de l'art. 11, al. 2 et des dispositions transitoires

Art. 11 al. 1

Antrag FiKo-Minderheit (Haas, Bern)

Folgende Geschäfte dürfen an öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis 18.00 Uhr offen halten:

- c (geändert) Blumengeschäfte.,
- d (neu) alle weiteren Geschäfte in der Unteren Altstadt von Bern.

Dispositions transitoires

Proposition de la minorité de la CFin (Haas, Berne)

Titre après Art. 36 (nouv.)

T1 Disposition transitoire de la modification du ...

Art. T1-1 (nouv) al. 1

Les expériences réalisées avec la prescription prévue à l'article 11, alinéa 1, lettre d doivent faire objet d'une évaluation portant sur les quatre années à compter de son entrée en vigueur. Le Conseil-exécutif propose ensuite au Grand Conseil, sur la base du rapport d'évaluation consécutif, d'abroger ou de maintenir la prescription en question.

Le président. Wir kommen nun zu Artikel 11 Absatz 1. Dazu liegen Anträge der Kommissionmehrheit und der Kommissionminderheit vor. Ich gebe vorab dem Minderheitssprecher das Wort. Grossrat Haas, Sie haben das Wort. Würden Sie sich bitte noch anmelden? Danke.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la minorité de la CFin. Ich begründe den Antrag der knappen FiKo-Minderheit zur Frage der Ladenöffnungszeiten. Dieser Antrag beinhaltet die Regelung, dass Familienbetriebe – diese sind im Bundesrecht und auch in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung definiert, und es handelt sich nämlich entweder um den Familienbetriebsinhaber beziehungsweise die -inhaberin oder um Familienangehörige – in der Unteren Altstadt an öffentlichen Feiertagen, das heisst vor allem sonntags von 6 bis 18 Uhr, im Laden stehen beziehungsweise den Laden offen halten dürfen. Das Bundesrecht regelt, wer sonntags im Laden stehen darf. Es dürfen keine Angestellte sein, sondern es dürfen nur der Familienbetriebsinhaber und Familienangehörige sein. Damit wären familiengeführte Detailhandelsgeschäfte denen gleichgestellt, die das heute schon dürfen: Bäckereien, Konfiserien, Metzgereien, Milchhandlungen, aber auch Lebensmittelgeschäfte bis zu einer Ladenfläche von 120 Quadratmeter oder Blumengeschäfte. Die bestehende gesetzliche Regelung wird also nur mit den Familienbetrieben im Detailhandel ergänzt. Am Wochenende sind viele Touristen in der Unteren Altstadt. Damit gibt es einzelne Betriebe, die davon profitieren könnten – nicht extrem viele, aber es gibt sie. Zu einzelnen habe ich Kontakt gehabt.

Im Unterschied zu Bern Tourismus, der sich für die Regelung ausgesprochen hat, haben sich tatsächlich einige Innenstadtorganisationen kritisch geäussert. Das ist wie folgt zu erklären: Viele Leute haben nicht realisiert, dass das eidgenössische ArG Einschränkungen vorsieht und dass sich die Regelung nur auf Familienbetriebe bezieht. Diese haben zum Teil gemeint, die neue Regelung beziehe sich auf alle Geschäfte. Es ist so lustig: «TeleBärn» hat sogar Aktiengesellschaften wie die Münsterkellerei befragt, ob sie offen haben wollen. Auch diese waren verwirrt. Als

Aktiengesellschaft könnten die Münsterkellerei dies gar nicht. Muss man auch sehen, dass in den beiden erwähnten Innenstadtorganisationen niemand von einem Inhaber geführten Laden im Vorstand sitzt und sich in die Vernehmlassung eingebracht hat. Bern-City vertritt vor allem Geschäfte in der Oberen Altstadt, die nicht von der Regelung betroffen wären. In den Altstadtleisten gibt es auch Immobilienmakler, Möbelhändler, Architekten und so weiter, alles gute Leute, aber diese haben kein Geschäft, das sich an Touristen richtet.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat übrigens damals, als die Motion zur Debatte stand, den stadtbernischen Grossrätinnen und Grossräten gesagt – das war am 1. September 2015 –, man solle positiv Stellung dazu nehmen. Es gibt auch im Berner Stadtrat einen Vorstoss von Henri-Charles Beuchat, SVP, und Claudia Meier, BDP, die der Gemeinderat seinerzeit als Richtlinienmotion befürwortet hat. Im Übrigen ist, wie gesagt, Bern Tourismus dafür sowie der Gewerbeverband der Stadt Bern. Sie haben auch gesehen, dass die FiKo-Minderheit im Sinne eines Kompromisses zusätzlich eine Klausel in den Übergangsbestimmungen einführen möchte. Diese besagt, dass der Regierungsrat nach vier Geltungsjahren die Regelung evaluieren und nachher den Antrag stellen soll, ob man diese weiterführen soll. Wir können dann schauen, wie die Erfahrungen sind. Übrigens ist die Bestimmung hieb- und stichfest, da sie von den Parlamentsdiensten verifiziert worden ist. Ich bitte Sie namens der FiKo-Minderheit und der Geschäfte, die gern von der Flexibilisierung und von der Belebung der Innenstadt an Sonntagen profitieren würden, der Bestimmung inklusive Übergangsbestimmung zuzustimmen.

Le président. Jetzt lag der Fokus auf dem ganzen Artikel 11 Absatz 1 inklusive Übergangsbestimmungen. Ich wäre froh, wenn die Fraktionen das so fortführen könnten, beide Aspekte zusammen abzuhandeln. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Ich fasse mich kürzer als mein Vorredner, da es ähnlich klar ist wie vorher beim Antrag Saxer. Wir sind gegen die Änderung der Ladenöffnungszeiten in der Unteren Berner Altstadt. Die Gründe sind bekannt: einerseits die Marktverzerrung, andererseits die Arbeitsbelastung. Wir wollen nicht kontrollieren, wer der Familie angehört und wer nicht. Weiter geht es um die Arbeitsbelastung der Angestellten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Altstadt auch Wohngebiet ist.

Beim Trend zur Liberalisierung muss man sowieso aufpassen, dass sie nicht überhand nimmt. Auch hat sich die Mehrheit in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen. Da können Sie, Adrian Haas, noch lange aufzählen, wer dafür gewesen ist. Es waren mehr dagegen als dafür. Darum hält die SP-JUSO-PSA-Fraktion genauso wie die FiKo-Mehrheit am bisherigen Artikel fest. Wir wären froh, wenn Sie uns folgen würden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Beurteilung des Artikels 11 ist etwas weniger einheitlich ausgefallen als in Bezug auf die Pfandleihe, über die wir vorhin abgestimmt haben. Es geht hier, wie gesagt, um die Öffnungszeiten an Sonn- und an öffentlichen Feiertagen und nur – in Anführungszeichen – um die Untere Altstadt, wobei das das Problematische am vorliegenden Antrag ist. Wir wissen, dass die Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern bereits heute relativ liberal sind. Man kann am Donnerstag bis am Abend länger verkaufen. Man kann jeden Tag bis um acht die Läden geöffnet haben. Bereits heute sieht man auch seitens der Betriebe, dass diese Möglichkeit nicht ausgenutzt wird, dass es nicht immer rentiert und auch in Bezug auf das Personal die Randzeiten immer schwierig abzudecken sind.

Die Regierung und die FiKo-Mehrheit sind denn auch der Meinung, es brauche keine weitere Liberalisierung, und die Grünen teilen diese Einschätzung. Was die FiKo-Minderheit hier verankern will, ist eine «Lex Berner Altstadt». Aber Berner und Bernerinnen wollen es ja gar nicht – jedenfalls nicht die Institutionen, die sich in die Vernehmlassung eingebracht haben und die, wie ich denke, gewissermassen die Stadt repräsentieren. Der Vorschlag, die Regelung zu befristen – der so genannte Kompromiss –, ändert daran auch nichts, weil die Regelung meiner Meinung nach gar keinen Sinn macht. Die Grünen unterstützen, wie gesagt, die Haltung der Regierung.

Ich möchte gern zwei Punkte hervorheben: Es ist gesagt worden, dass das ArG als übergeordnetes Gesetz die Beschäftigung von Personal am Sonntag grundsätzlich verbietet. Aber es gibt bereits heute relativ viele Ausnahmen. In der Unteren Altstadt, die kein Tourismusgebiet ist, können einzelne Geschäfte wie Bäckereien schon heute aufmachen. Somit ist die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet. Auch Kioske sind notabene geöffnet; diese verkaufen jeweils zusätzlich ein paar Souvenirartikel. Uns ist klar, dass die Berner Altstadt touristisch relevant und attraktiv ist,

aber – und das erscheint mir wichtig – dafür müssen die Bijouterien am Sonntag nicht auch geöffnet sein. Das vorgeschlagene «Schlupfloch Haas» überzeugt die grüne Fraktion gar nicht. Familienmitglieder zu beschäftigen kann ja nicht das Geschäftsmodell sein, mit dem man nun in der Stadt Bern den Tourismus fördern will. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass Familienmitglieder sehr eng definiert sind. Dazu zählen nicht der Coucousin, sondern nur Familienangehörige in direkter auf- und absteigender Linie. So darf die Grossmutter oder der Enkel oder die Enkelin, wenn es vom Alter her möglich ist, im Laden stehen.

Ich glaube, dieses Geschäftsmodell ist nicht adäquat. Es ist zudem für uns ein wichtiges Argument, dass es keine Nachfrage seitens der Direktbetroffenen gibt. Sowohl die Stadt Bern als auch die Vereinigten Altstadtleiste und Bern-City haben sich negativ geäußert. Damit ist das betroffene Gewerbe mehrheitlich dagegen. Die Argumente sind genannt worden: Marktverzerrung, Ungleichbehandlung, Rechtsunsicherheit, Rechtsungleichheit. Ich denke, dies sind gewichtige Argumente. Zudem ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich für andere Tourismusgebiete dann die Frage stellt, warum in der Berner Altstadt eine Bijouterie den Laden öffnen kann, aber in der Altstadt von Thun nicht. Da fängt das Problem an. Als letzten Punkt möchte ich noch die Befürchtung hervorheben, dass Mitarbeitende zum Einsatz kommen könnten. Diese Befürchtung ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Und damit braucht es Kontrollen, die der Kanton durchführen müsste. Wir finden diesen bürokratischen Aufwand nicht sinnvoll. Auch stellt sich die Frage, ob eine Ladeninhaberin oder ein Ladeninhaber den Ansturm von Touristinnen und Touristen – und seien sie auch noch so kapitalkräftig – allein bewältigen kann, wenn wie in der Stadt Luzern ganze Wagenladungen von ihnen auf einmal ankommen. Das ist meiner Meinung nach auch nicht das richtige Geschäftsmodell.

Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt die Revision so, wie die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sie Ihnen vorschlägt. Wir sind der Meinung, die vorgeschlagene «Lex Altstadt» sei ein Gesetz, das antigewerblich ist. Wir bitten Sie, den Antrag Haas abzulehnen. Er ist sachlich nicht gerechtfertigt, aus Personalsicht heikel und aufwendig in der Kontrolle. Darin, dass wir uns das ersparen können, sind wir uns, glaube ich, einig.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP-Fraktion ist sehr froh, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassung zum HGG einen Schritt zurück gemacht und eingesehen hat, dass die neuen Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt keine gute Idee sind. Ganz sicher ist die Untere Berner Altstadt nicht mit Grindelwald oder Adelboden zu vergleichen. Denn einerseits gibt es dort eine höhere Dichte von Läden, die vom Tourismus profitieren oder die Touristen von ihnen, und andererseits ist dort die Saison auch klar abgegrenzt. In der Stadt Bern hingegen gibt es das ganze Jahr Touristen – nur durchschnittlich weniger als an den anderen beiden Orten. Und deswegen wollen wahrscheinlich die Ladenbesitzer in der Unteren Altstadt selber gar keine längeren Ladenöffnungszeiten. Auch wir haben uns zusammen mit anderen in der Vernehmlassung geäußert. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die Bedenken aufgenommen und die langen Ladenöffnungszeiten kurzerhand gekippt hat. Wir danken ihm an dieser Stelle noch herzlich dafür. Daraus wird auch klar, wie wir als EVP abstimmen werden. Wir werden den FiKo-Minderheitsantrag ablehnen. Wir empfinden es als Zwängerei, dass man nun über die FiKo noch einmal versucht, das abgedroschene Anliegen wieder einzubringen und die Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt zu verlängern, was die Direktbetroffenen bekanntlich nicht wollen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Die glp ist grundsätzlich offen für eine gewisse Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Aber alle müssten im Grunde genommen gleich lange Spiesse haben. Es darf also keine Marktverzerrungen geben. Ausnahmeregelungen sind für uns nicht die maximal gute Lösung. In diesem Spannungsfeld hatten wir vor zwei Jahren schon die Motion von Adrian Haas (*M 026-2015*) besprochen. Jetzt stehen wir vor der Gesetzesänderung. Dabei befremdet es uns, dass die erweiterten Ladenöffnungszeiten begeistert aufgenommen worden sind. Die Vernehmlassungsantworten sind in dem Punkt eher ausgeglichen bis leicht negativ. Ein weiteres Problem ist, dass die Untere Altstadt die bundesrechtlichen Anforderungen an ein Tourismusgebiet nicht erfüllt. Angesichts dieses Spannungsfeldes haben wir in der Fraktion keine einheitliche Meinung bilden können. Ein Teil mag solche Sonderregelungen nicht unterstützen. Ein anderer sieht die Motion als einen Schritt in die richtige Richtung. Es spricht für die Variante Haas, dass die Regelung zeitlich beschränkt ist und nach vier Jahren evaluiert werden soll. Das finde ich noch sympathisch. Wir sind grundsätzlich für eine faire Liberalisierung, sei es auf kantonaler oder sei es auf nationaler Ebene. Für uns ist aber wichtig, dass damit keine aufwendige

Bürokratie entsteht und dass grundsätzlich gleich lange Spiesse ohne Sonderregelungen gefunden werden. Unbestritten... – Ach so, das haben wir schon erwähnt. Dann ist es gut und damit alles zum Artikel 11.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Der Artikel 11 ist sicher das Filetstück dieser Gesetzesänderung. Es sollen für alle Geschäfte in der Unteren Altstadt dieselben Ladenöffnungszeiten gelten, weil es ein touristisch attraktives Gebiet ist, obwohl es nicht zu den Tourismusgebieten gezählt wird. Besteht überhaupt ausreichende Nachfrage? Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Lohnt es sich für Geschäfte, am Sonntag offen zu haben? Besuchen Touristen oder Einheimische die geöffneten Geschäfte in der Unteren Altstadt am Sonntag? Mit der vorliegenden Gesetzesänderung schaffen wir wieder Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Betriebe mit familieneigenen Arbeitskräften können öffnen, Betriebe mit Angestellten nicht. Ich bin kürzlich an einer Tagung mit Vertreterinnen und Vertretern von Warenhäusern und Grossverteilern in der Berner Innenstadt gewesen. Ich betone, dass es nicht um die Untere Altstadt, sondern generell um die Innenstadt ging. Dabei wurde klar der Wunsch geäußert, dass sie lieber am Samstag längere Öffnungszeiten hätten, beispielsweise bis acht statt bis um fünf. Das Bedürfnis nach zusätzlichen Ladenöffnungszeiten am Sonntag – ausser natürlich beim Dezemberverkauf – besteht angeblich nicht. In der BDP-Fraktion sind wir uns in diesem Punkt nicht einig. Eine Mehrheit schliesst sich dem Vorschlag des Regierungsrats an. Eine Minderheit unterstützt den FiKo-Minderheitsantrag und stimmt der Gesetzesänderung zu. Sollte die Änderung der Ladenöffnungszeiten angenommen werden, dann unterstützen wir einstimmig eine Evaluation nach vier Jahren, das heisst entsprechend der Übergangsbestimmung T1 (neu).

Ich komme zur Zusammenfassung: Für die BDP sind die erweiterten Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt nicht ganz klar. Eine Mehrheit lehnt die Änderung ab, eine Minderheit würde dieser zustimmen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). In der SVP-Fraktion haben wir den Antrag ausführlich diskutiert und die Argumente, die auf dem Tisch liegen, gegeneinander abgewogen. Wir haben sie vorhin schon gehört. Schlussendlich hat sich in der Fraktion die liberale Sichtweise durchgesetzt, und wir werden für die Kommissionsminderheit stimmen. Wir wollen auch noch darauf hinweisen, dass es im Gesetz nicht heisst, dass man das Geschäft geöffnet haben muss. Wenn man das also nicht will, dann darf man den Laden auch geschlossen halten. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht für die Gesetzesänderung spricht, ist die Evaluation nach vier Jahren, die uns sinnvoll erscheint. Wenn das Ganze negative Auswirkungen haben sollte, kann man das nachher in vier Jahren feststellen und entsprechend reagieren. Insgesamt haben wir darum das Gefühl, dass wir dem FiKo-Minderheitsantrag so zustimmen können.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Die Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt geben zu reden. Beruhigend ist, dass die Grundversorgung sichergestellt ist. Wir als EDU-Fraktion haben hin und her diskutiert und konnten uns wie schon andere Fraktionen nicht einigen. Wir haben verschiedene Themen diskutiert wie die Sonntagsruhe. Wir geniessen die bisher relativ ruhige Altstadt, wollen die Gewerbetreibenden aber eigentlich nicht einschränken. Gleichzeitig gibt es eine Prägung, von der wir gar nicht wissen, wohin sie führt. Der Tourismus ist diskutiert worden, ebenso, was ein Tagesumsatz für solch einen Familienbetrieb bedeuten könnte. Wir haben arbeitsrechtliche Argumente gehört. Oder wollen wir lieber eine liberale Haltung einnehmen? – Fragen über Fragen. Darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wir werden für beide Vorschläge stimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Ich bin vor ein paar Wochen mit einer Bekannten aus dem Ausland durch die Kramgasse und Gerechtigkeitsgasse spaziert. Es war ein wunderschöner Sonntag, viele Touristen und sämtliche Läden waren geschlossen. Meine Bekannte hat mich verwundert gefragt, weshalb die Geschäfte geschlossen seien. Ich habe ihr erklärt, dass das zurzeit gesetzlich nicht möglich sei. Als Reaktion hat sie mich mit so grossen Augen angeschaut. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die Möglichkeit, den für eine freie Marktwirtschaft doch sehr komischen Zustand zu ändern. Weshalb sollen wir einem Familienbetrieb verbieten, das Geschäft am Sonntag aufzumachen? Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, warum man das verbieten sollte. Denn erstens – Raphael Lanz hat es vorhin schon gesagt – wird kein einziger Betrieb gezwungen, sein Geschäft zu öffnen. Gestützt auf Bestimmungen im Bundesrecht ist zweitens sichergestellt, dass keine einzige Angestellte und kein einziger

Angestellter am Sonntag in der Unteren Altstadt arbeiten muss. Drittens würden wir damit den Familienbetrieben die Möglichkeit zugestehen, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Das würde schlussendlich in zusätzlichen Steuererträgen münden. Und viertens schlagen wir vor, dass man das nach vier Jahren evaluiert. Welches genau die Auswirkungen dieses Mikroliberalisierungsschritts sind, kann heute niemand abschliessend beurteilen. Und darum sind wir der Meinung, dass es Sinn macht, erst einmal Erfahrungen mit den erweiterten Ladenöffnungszeiten für Familienbetriebe zu sammeln, nach vier Jahre Bilanz und daraus entsprechend die Konsequenzen zu ziehen – in welche Richtung auch immer.

Vor den letzten Grossratswahlen haben eine Mehrheit der politischen Parteien landauf, landab das Hohelied auf die KMU gesungen. Ich bin der Meinung, dass man jetzt den Worten auch Taten folgen lassen sollte. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in einem Mikrobereich den unternehmerischen Spielraum ein klein wenig zu erweitern, ohne jemandem wehzutun. Nach der Evaluation in vier Jahren entscheiden wir, ob wir es weiterführen oder abbrechen wollen. Dann können wir über Fakten reden. Ich würde es, ebenso wie meine Fraktion, sehr bedauern, wenn man diesen Versuch nicht wagte. Schäden wird es keine geben, aber Chancen werden entstehen. Vielen Dank, wenn Sie dem Antrag der FiKo-Minderheit folgen und Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d ins HGG hineinschreiben.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern. Als erste Einzelsprecherin hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich glaube, dass ich hier im Saal die Einzige bin, die betroffen ist. Ich habe nämlich einen Laden in der Altstadt an der Rathausgasse 40. Und wenn Sie aus den Stellungnahmen von Bern-City und von den Altstadtleisten den Schluss ziehen, dass wir kleinen Ladenbesitzer kein Interesse an den erweiterten Öffnungszeiten haben, dann schauen Sie doch einmal, wer dort im Vorstand sitzt. Da sind keine kleinen Ladenbesitzer mehr dabei. Aber seien wir nicht päpstlicher als der Papst. Geben Sie uns die Möglichkeit, unsere Geschäfte zu öffnen. Wir haben in der Altstadt massive Probleme mit dem Ladensterben. Geben wir denen, die es wollen, die Möglichkeit, an ganz speziellen Feiertagen aufzumachen. Worum geht es? Die kleinen Geschäfte in der Altstadt machen ungefähr 50 Prozent ihres Umsatzes zwischen Mitte November bis Ende Dezember. Weshalb? – Wegen der Weihnachtseinkäufe, für die sich die Leute Zeit zum Einkaufen nehmen. Geben wir ihnen doch eine Chance! Wir dürfen heute nur am ersten Sonntag im Dezember aufmachen. In der Zwischenzeit darf das auch die Oberstadt. Das erhöht die Konkurrenz enorm. Geben Sie uns kleinen Läden die Möglichkeit, an Feiertagen – sei das an allen Sonntagen vor Weihnachten, sei das am Pfingstsonntag – unsere Geschäfte zu öffnen. Es schadet hier im Saal niemandem, aber es hilft denen, die dies wollen. Ich wehre mich dagegen, dass wir hier nur noch Gesetze nach dem Gusto irgendwelcher Stadtvereine machen, die uns nicht unbedingt vertreten. Geben Sie den kleinen Ladenbesitzern die Möglichkeit, ihre Geschäfte vermehrt zu öffnen. Die, die eine Chance sehen, etwas mehr zu verdienen, werden diese Möglichkeit nutzen. Danke, wenn Sie einsehen, dass die erweiterten Öffnungszeiten für die Untere Altstadt wegen der klaren Vorgaben niemandem wehtun, und den Antrag der FiKo-Minderheit unterstützen.

Peter Siegenthaler, Thoun (PS). Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf die Gedanken, die Raphael Lanz, Hans-Rudolf Saxer und Barbara Mühlheim dargelegt haben. Hans-Rudolf Saxer, Sie haben gesagt, Sie seien mit einer Bekannten durch die Altstadt gelaufen und diese habe grosse Augen gemacht, als Sie ihr erklärt haben, wie das bei uns geregelt ist. Und ich kann Ihnen sagen, dass meine Frau auch solch grosse Augen macht, wenn ich heute Abend heim komme und erzähle, dass der Minderheitsantrag angenommen worden ist. Sie hat einen Laden – allerdings in Thun, nicht in Bern. Eigentlich arbeiten wir nämlich an einer «Lex Bern».

Mit dem Argument, man könne es ja einführen und niemand sei gezwungen mitzumachen, wurden auch die wunderbaren Abendverkäufe eingeführt. Man muss mittlerweile mitmachen, auch wenn es für uns ein Verlustgeschäft ist. Man muss, weil alle anderen Geschäfte geöffnet haben und weil man schräg angeschaut wird, wenn man es nicht macht. Von einer solchen Regelung sind weit mehr betroffen, als Sie denken, Frau Mühlheim. Ich bitte Sie wirklich sehr, dies zu bedenken.

Wenn wir in Bern wären, wäre meine Frau betroffen – und damit auch ich. Es trifft auch die Familienangehörigen, weil der Sonntag meiner Einschätzung nach noch ein wichtiger Tag ist, an dem Ruhe vom sonst hektischen Alltag einkehren kann. Wir gewinnen nichts damit. Im Gegenteil,

wir vergeben uns viel. Ich bitte Sie im Namen der Familiengeschäfte, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Le président. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Erlauben Sie mir zuerst noch eine kurze Bemerkung zu Artikel 8 betreffend das Pfandleihgewerbe und den Antrag Saxer. Da ist die Regierung scheinbar sang- und klanglos untergegangen. Ich habe mich auch nicht gewehrt. Gern löse ich jetzt das Rätsel auf. Im Vortrag hat die Regierung dargelegt, dass sie sich grundsätzlich am Höchstzinssatz für Konsumkredite ausrichten wird. Und in diesem Sinn – und das nur als Erklärung – stellt der Antrag Saxer eine Präzisierung der Absicht der Regierung dar. Diese ist jetzt im Gesetz am richtigen Ort und schafft Klarheit. Die Änderungen zum Pfandleihgewerbe waren in der Vernehmlassung auch nicht bestritten, hingegen die Motion Haas (*M 026-2015*) mit ihrem Anliegen, und damit komme ich zum FiKo-Minderheitsantrag betreffend die Ladenöffnungszeiten in der Unteren Altstadt.

Dort haben wir eine gemeinsame Haltung von der FiKo-Mehrheit und von der Regierung, weil das Kernanliegen der Motion Haas, die Untere Altstadt als Tourismusgemeinde respektive als Tourismusquartier zu verstehen, nicht geltend gemacht werden kann. Das wäre bundesrechtswidrig. Die gängige Bundesgerichtspraxis zur Arbeitsgesetzgebung des Bundes verlangt für eine solche Einstufung als Tourismusgebiet, dass das Bruttosozialprodukt dieses Gebiets zu einem bedeutenden Teil in der Tourismusbranche erwirtschaftet wird. Ich glaube, es ist allen klar, dass dies in der Unteren Altstadt bei Weitem nicht erfüllt ist. Die direkte und indirekte Beschäftigung in der Unteren Altstadt liegt bei ein paar wenigen Prozenten der Gesamtbeschäftigung. Ohne diese Voraussetzung kommt die bundesrechtliche Gesetzgebung für die Angestellten im Detailverkauf zur Anwendung wie das Sonntagsarbeitsverbot. Wir haben noch den kantonalen Spielraum, den wir aufgezeigt haben: Familienbetriebe, in denen am Sonntag Familienmitglieder arbeiten, können am Sonntag ihr Geschäft von sechs am Morgen bis um sechs am Abend öffnen. Das ist mehrfach festgehalten worden.

Fast zwei Drittel, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, haben eine solche Lösung aus unterschiedlichen Gründen klar abgelehnt. Ich zähle hier die Argumente auf, die am häufigsten vorgebracht worden sind: Gefahr von Marktverzerrung. Diese ist beispielsweise dann gegeben, wenn ein Gebiet der Stadt etwas darf, das man in einem anderen Gebiet nicht darf oder das in anderen Städten wie Thun, Burgdorf, Langenthal oder Biel nicht möglich ist. Weiter wurde genannt: Beeinträchtigung der Sonntagsruhe, Belastung der Angestellten, die sieben Tage pro Woche arbeiten respektive zusätzliche Kosten, weil Leute angestellt werden müssten, die die Arbeitsleistungen von Familienmitgliedern auffangen.

Dann als weitere Punkte wurden der Wohngebietscharakter des Stadtteils vorgebracht und das Argument, dass die Ladenöffnungszeiten so, wie sie heute gelten, bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Darum hat sich sowohl die Regierung als auch die FiKo-Mehrheit gegen den Antrag der Kommissionsminderheit ausgesprochen. Stellt man jetzt die Evaluation in den Vordergrund oder hat man das Gefühl, wir seien schlauer, weil man es dann nach sechs Jahren sieht, wenn wir dann allenfalls über eine nächste Revision reden werden: Dann ist man vielleicht schlauer, aber es stellt sich die Frage, ob man die Veränderungen, die sich infolge dieser Gesetzesänderung im Stadtteil ergeben haben – beispielsweise Läden, die unter den neuen Voraussetzungen Standortattraktivität gefunden respektive die sich dort angesiedelt haben –, wieder rückgängig gemacht werden können. Die Regierung hat den Eindruck, dass das schwierig ist. Wollen wir dies über eine Gesetzesrevision tun? Die Regierung hat den Eindruck, eine entsprechende Entwicklung lasse sich nicht mehr rückgängig machen. Die Ungleichbehandlung von Berner Quartieren oder anderen Städten und Gemeinden habe ich schon erwähnt. Daher beantragt die Regierung zusammen mit der Kommissionsmehrheit, die Bestimmungen zu den Ladenöffnungszeiten so zu belassen, wie sie im Moment sind, und den Antrag abzulehnen.

Le président. Wünscht die Sprecherin der Kommissionsmehrheit nochmals das Wort? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort, Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la majorité de la CFin. Danke für die Diskussion und die verschiedenen Voten. Ich möchte einfach noch einmal wiederholen, dass die FiKo-Mehrheit die Haltung eingenommen hat, die sich in der Mehrheit der Vernehmlassungsantworten

widerspiegelt. Ich finde, dass man auf die Wünsche des Gewerbes eingehen sollte, das sich zur Liberalisierung ablehnend geäußert hat, und bitte Sie dem zu folgen.

Le président. Der Sprecher der Kommissionsminderheit verzichtet auf ein weiteres Votum. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag Regierungsrat/FiKo-Mehrheit – geltendes Recht – dem Antrag FiKo-Minderheit gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat/FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Vote (art. 11, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] contre la proposition de la minorité de la CFin [Haas, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Oui	64
Non	77
Abstentions	6

Le président. Sie haben dem Antrag FiKo-Minderheit mit 77 gegen 64 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Somit stimmen wir über die Übergangsbestimmungen ab. Dort haben wir den Antrag Regierungsrat/FiKo-Mehrheit – geltendes Recht –, den wir dem Antrag FiKo-Minderheit – Evaluation nach vier Jahren – gegenüberstellen. Wer dem Antrag Regierungsrat/FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den FiKo-Minderheitsantrag annehmen will, stimmt Nein.

Vote (dispositions transitoires; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] contre la proposition de la minorité de la CFin [Haas, Berne]).

Décision du Grand Conseil

Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Oui	33
Non	113
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem FiKo-Minderheitsantrag mit 113 Stimmen zugestimmt bei 33 Stimmen für den FiKo-Mehrheitsantrag und 1 Enthaltung.

II.

Adopté.

III.

Adopté.

IV.

Adopté.

Titre et préambule

Adopté.

Le président. Gibt es ein Rückkommen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Kommissionssprecherin das Wort noch vor der Schlussabstimmung? Das Wort ist offen vor der Schlussabstimmung. Wird das Wort verlangt? – Für die grüne Fraktion, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Jetzt ist das Gesetz ziemlich verdorben. Wir haben die Pfandleihe, bei der unbestritten ist, dass man sie regeln will. Wir haben aber auch eine «Lex Altstadt» gegen die Stadt und eine «Lex Antistadt», dann eine «Lex Antigewerbe» für die Altstadt und vor allem im Kanton eine Ungleichbehandlung von all denen, die irgendwo im Kanton einen kleinen Laden haben. Das ist, denke ich, keine gute Situation. Die grüne Fraktion wird das Gesetz aus diesen Gründen ablehnen, auch wenn wir bei der Pfandleihe nichts dagegen einzuwenden haben. Aber so ist das Gesetz nicht sinnvoll, und wir werden es nicht unterstützen.

Le président. Da sich keine weiteren Fraktionssprechenden gemeldet haben, kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetz so, wie wir es beraten haben, zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 89

Non 56

Abstentions 3

Le président. Sie haben dem Gesetz mit 89 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.